

Gut zu wissen!

Bekomme ich als Angehöriger Auskünfte über den Stand der Behandlung?

- * Grundsätzlich unterliegt das Personal der forensischen Klinik der Schweigepflicht.
- * Natürlich gilt auch hier: Therapiesprache sind vertraulich und persönlich.
- * Das Personal darf Angehörigen aber die verschiedenen Therapieformen erläutern und allgemeine Fragen zum Ablauf der Unterbringung beantworten.
- * Ist der untergebrachte Patient einverstanden, dass vertrauliche Informationen weitergegeben werden, kann er oder sie ausgewählte Mitarbeiter der Klinik von der Schweigepflicht entbinden. Dann dürfen diese offen mit den Angehörigen sprechen.
- * Vorlagen für eine Schweigepflichtentbindung finden Sie hier



Kontakt

Familien-Selbsthilfe Psychiatrie
Bundesverband der Angehörigen psychisch
erkrankter Menschen e.V.

Oppelner Str. 130, 53119 Bonn

Tel.: 0228-71002400

Fax: 0228-71002429

Mail: bapk@psychiatrie.de

Ansprechpartner: Christian Kleißle-Fuchs

Mail: Kleissle.bapk@psychiatrie.de

Tel.: 0228-71002403

Weitere Informationen

www.bapk.de

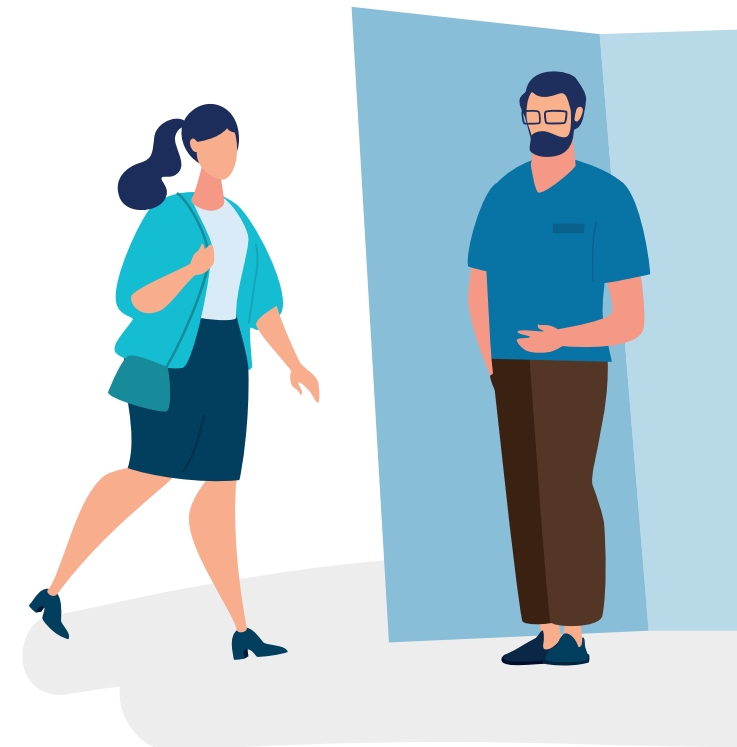
Gefördert durch:



**familien selbsthilfe
psychiatrie**
Bundesverband der Angehörigen
psychisch erkrankter Menschen e.V.

FORENSIK

Erste Hinweise für Angehörige



Die Forensik



Der Gang in eine Maßregelvollzugsklinik ist für Angehörige psychisch erkrankter Menschen ein schwerer Schritt, der mit vielfältigen Unsicherheiten und Ängsten verbunden ist.

Der BApK möchte Ihnen Mut machen und Sie beim Umgang mit den Regeln in einer forensischen Klinik unterstützen. In diesem Flyer finden Sie Informationen, die Ihnen bei Ihrem ersten Kontakt helfen und Sie auf Ihren Besuch in einer Maßregelklinik vorbereiten sollen.

Bei konkreten Fragen können Sie sich direkt an unsere Initiative Forensik wenden: forensik-angeh@psychiatrie.de.

Auf der Webseite www.bapk.de/forensik des Bundesverbandes der Angehörigen psychisch erkrankter Menschen (BApK) finden Sie weitere Informationen.

Gut zu wissen! Wann kann ich meinen Angehörigen besuchen?

- * Viele Kliniken haben feste Besuchszeiten.
- * Besuche müssen in jedem Fall telefonisch angekündigt werden, meist mindestens 24 Stunden vorher.
- * Im Normalfall sind Sie mit Ihrem Angehörigen allein. Es kann jedoch therapeutische, räumliche und organisatorische Sonderbedingungen geben, so dass das Personal der Klinik den Besuch begleitet.
- * Kinder unter 18 Jahren benötigen eine schriftliche Einwilligung der Sorgeberechtigten und eine Begleitung bei Besuchen in der Forensik.



Gut zu wissen! Womit muss ich bei meinem Besuch rechnen?

- * Melden Sie sich am Besuchereingang an. Dann weisen Sie sich mit einem Personalausweis oder Reisepass aus. Dieser wird in der Regel bis zum Ende Ihres Besuchs einbehalten.
- * In der Röntgenkontrollanlage und ggf. mit einem Metalldetektor werden Sie auf unerlaubte Gegenstände durchleuchtet bzw. abgetastet. Dann werden Sie zu den Besucherräumen geführt.
- * Manchmal finden in den Besucherräumen mehrere Besuche gleichzeitig statt. Ist Ihnen das unangenehm, erbitten Sie vorher einen privaten Raum. Das wird in aller Regel ermöglicht.
- * Oft werden die Besucherräume abgeschlossen, die Kommunikation mit dem Personal erfolgt über eine Sprechstelle. Die Räume sind außerdem mit einer Notrufanlage ausgestattet.
- * **Bitte beachten Sie:** Je nach Sicherheitsstufe gelten unterschiedliche Regelungen!

